



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. September 2014
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus
Telefon 0211 837-2574
annette.neuhaus@mfkjks.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 25. September 2014
Einbringung des Kulturhaushaltes 2015
Bericht der Landesregierung**

Anlage 1 (60 Kopien)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu Information der Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien
übermittle ich Ihnen den Bericht zur Einbringung des Kulturhaushaltes
2015 mit Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße



Ute Schäfer

**Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Einbringung Haushalt 2015

**Ausschuss für Kultur und Medien
25. September 2014**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Trotz aller notwendigen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung haben wir den Kulturetat 2015 auf dem Niveau des Jahres 2014 sichern können. Auch im kommenden Haushaltsjahr werden wir ein verlässlicher Partner der Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen im Lande sein.

Bei der Einbringung des Gesamthaushaltes 2015 hat Ihnen der Finanzminister die schwierigen Rahmenbedingungen der Landesfinanzen umfassend dargelegt. Trotz der Sparzwänge sieht der Entwurf des Kulturkapitels 2015 Haushaltsmittel in der Größenordnung von 2014 vor: Mit 180.018.400 € sind sie gegenüber dem Ansatz 2014 um 69.100 € gestiegen.

Der Kulturhaushalt konnte also „überrollt“ werden. Dies ist zunächst einmal sehr erfreulich und macht den hohen Stellenwert deutlich, den die Kultur für die Landesregierung hat.

Das zeigt sich auch in der vielseitig aktiven und erfolgreichen Kulturpolitik, die wir trotz – nicht nur bei uns sondern auch bei den meisten Gemeinden – knapper Kassen realisieren: Ein paar wichtige Punkte möchte ich herausgreifen:

Im Haushaltsjahr 2015 werden wir den Schwerpunktbereich der Kulturellen Bildung mit den großen und erfolgreichen Programmen der kulturellen Bildung wie „Kultur und Schule“ und „Kulturrucksack“ fortführen. Sie wissen, dass wir die Programme zur Kulturellen Bildung in den zurückliegenden Jahren beständig weiter ausgebaut und miteinander vernetzt haben.

Besonders gewinnbringend für dieses Handlungsfeld ist die Kooperation der Kulturabteilung mit der Jugendabteilung. Ein gutes Beispiel dafür ist der Kulturrucksack, an dem sich mittlerweile etwa jede zweite nordrhein-westfälische Kommune beteiligt. Wir stellen heute fest, dass diese Zusammenarbeit sich in qualitativ guten Angeboten für die Kinder und Jugendlichen auszahlt.

Beide Abteilungen bringen ihre Ziele, ihre Ansprüche, ihre Erfahrungen und Partner ein, so dass sich vor Ort die Kooperation und Vernetzung fortsetzt.

Wir wollen auf diesem Weg weitergehen. Sie haben ja bereits vor einiger Zeit die Broschüre „Auf dem Weg zum Kinder- und Jugendkulturland“ erhalten, die einen kleinen Einblick in die Vielfalt der kulturellen Bildungsarbeit in unserem Land ermöglicht.

Die Broschüre liegt auch hier noch einmal aus, Sie können sich gern noch ein Exemplar mitnehmen.

Die Leitidee des „Kinder- und Jugendkulturlandes NRW“ wird uns also auch im nächsten Jahr weiter intensiv beschäftigen und aus Mitteln sowohl des Kulturetats als auch des Kinder- und Jugendförderplans finanziert werden.

In diesem Zusammenhang: Weiterhin steht das Gesamtvolumen von 10,7 Mio. € für Jeki bzw. für die kulturelle Bildung zur Verfügung. Wir arbeiten entsprechend dem Koalitionsvertrag an einer Neukonzeptionierung. Nach Befassung durch das Kabinett werde ich dem Ausschuss entsprechend berichten.

Als eine sehr wichtige und hilfreiche Einrichtung erweist sich immer mehr die Theater- und Orchesterkonferenz. Wir werden die Aufstockung für die kommunal getragenen Theater und Orchester entsprechend der Ergebnisse der Theater- und Orchesterkonferenz auch 2015 fortschreiben und auch die regelmäßige Zusammenarbeit im Rahmen dieser Konferenz fortführen. Nach wie vor erhalten wir aus den Kommunen das Echo, dass der Theaterpakt bei der Stabilisierung der Theater und Orchester eine wichtige Hilfe ist.

Nordrhein-Westfalen hat eine großartige Festivallandschaft, die auch international keinen Vergleich scheuen muss. Die Landesregierung und auch die landeseigene Kunststiftung NRW tragen nach Kräften dazu bei. Stellvertretend für alle wunderbaren Festivals sei hier die RuhrTriennale genannt.

Als absolutes Flaggschiff dieser Szene hat sie sich in den letzten Jahren etabliert. Sie ist inzwischen eines der wichtigsten und innovativsten Festivals in Europa. Der Intendant Heiner Goebbels, dessen Triennale am Sonntag zu Ende geht, hat wesentlich dazu beigetragen. Die internationale Kunst-Welt schaut jetzt voller Spannung und Vorfreude auf die nächste Ausgabe (2015-2017), für die wir mit Johan Simons einen ebenso renommierten wie charismatischen Leiter gewinnen konnten.

Der RuhrTriennale werden in der kommenden EU-Ziel 2-Förderperiode Aufbau-Strukturhilfen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können. Als Ersatz haben wir daher Mittel in Höhe von 2,6 Mio. € aus der Titelgruppe 91 (Förderung von Kulturbauten) zur Kultur Ruhr GmbH in die Titelgruppe 97 verlagert. Damit ist nicht etwa eine Programmausweitung verbunden, sondern es geht lediglich darum, das bisherige, seit 2002 unveränderte Niveau zu halten. Es bleibt ansonsten dabei, dass die RuhrTriennale die unvermeidlichen Kostensteigerungen seit 2002 aus der Substanz aufbringen muss.

Ein auch haushaltspolitisch wichtiges Thema, auf das ich im Weiteren hinweisen möchte, ist die Entwicklung des Digitalen Archivs NRW. Wir haben hier im Ausschuss ausführlich darüber berichtet. Das Digitale Archiv, das ein großangelegtes Kooperationsprojekt mit den Kommunen und zahlreichen Institutionen im Lande ist, soll nun 2015 in den „Echtbetrieb“ gehen. Die Digitalisierung ist ein wichtiges neues Thema des Kulturfördergesetzes. Insofern ist es zielführend, die in 2015 zusätzlich erforderlichen Mittel aus den für Innovationen des KFG vorgesehenen Mittel zu bestreiten.

Nach einer langen Anlauf- und Vorbereitungszeit ist jetzt auch die Zukunftsakademie NRW, die wir gemeinsam mit der Mercator Stiftung, der Stadt Bochum und dem Bochumer Schauspielhaus gegründet haben, mit sehr guter Resonanz in Gang gekommen.

Es zeigt sich, dass die Frage, was die kulturelle Vielfalt und was der demographische Wandel für die Kulturarbeit in unserem Lande bedeutet und zukünftig bedeuten muss, für die Kulturschaffenden hochaktuell ist.

Wir fördern die Zukunftsakademie NRW mit jährlich 250.000 € und werden ihre Arbeit evaluieren.

Zu den für unser Land besonders wichtigen Themen gehört auch die Zukunft des Wuppertaler Tanztheaters, die nicht nur der Stadt Wuppertal sondern auch dem Land sehr am Herzen liegt. Wir arbeiten mit allen Beteiligten intensiv an den Konzepten, die eine dauerhafte Arbeit mit nationaler und internationaler Ausstrahlung ermöglichen sollen. Dass auch der Bund seine Bereitschaft erklärt hat, sich hier mit erheblichen Mitteln einzubringen, schafft zusätzlich erheblichen Rückenwind. Auswirkungen für den Landeshaushalt sind aber im Wesentlichen erst für 2016 zu erwarten.

Was die Förderungen von Kulturbauten angeht, so ist nach Abschluss des grandiosen LWL-Museumserweiterungsbaus in Münster, den das Land mit 9,25 Mio. € gefördert hat, für 2015 eine Förderung der Erweiterung des Macke Hauses in Bonn, des Sauerland Museums in Arnsberg und des Musikzentrums in Bochum geplant.

Erfreulich ist, dass wir in 2015 die Landesmusikakademie Heek mit 600.000 € für die bauliche Erweiterung unterstützen können. Durch den Ausbau der Alten Schule können jetzt Seminarangebote und Präsenzzeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besser koordiniert werden.

Abschließend zu diesem Komplex muss man sagen, dass jetzt – auch und gerade bei den Kommunen – nicht die Zeit für große Neubauvorhaben ist - alle sind wir prioritär damit beschäftigt, das Vorhandene zu bewahren und zukunftsfähig zu machen.

Am 12. September hat die Landesregierung den Entwurf des Kulturfördergesetzes eingebracht. Ich bin sehr gespannt und freue mich auf die kulturpolitischen Diskussionen mit Ihnen.

Ich gehe davon aus, dass das Kulturfördergesetz im Jahr 2015 Grundlage unserer Arbeit und damit auch Grundlage der Umsetzung des Haushaltes 2015 sein wird. Wir werden alles, was im Kulturfördergesetz steht, mit den im Haushalt 2015 bereit gestellten Mitteln realisieren können. Da ist oft ein merkwürdiges Missverständnis anzutreffen: das Kulturfördergesetz sei nicht mit Mitteln unterlegt. Das Gegenteil ist richtig: Der Haushalt 2015, den wir heute diskutieren und den das Parlament verabschieden wird, wird zur Umsetzung des Kulturfördergesetzes vollumfänglich zur Verfügung stehen!

Und wir werden nach Inkrafttreten des Gesetzes 2015 im Haushaltsvollzug auch in der Lage sein, einige neue, inhaltliche Akzente des Gesetzes in die Tat umzusetzen, z.B. die Bibliotheksförderung zu verbessern, mit dem Digitalen Archiv den Erhalt des digitalen Kulturerbes voranzutreiben, die Individuelle Künstlerförderung neu und deutlich wirkräftiger aufzustellen, den Landeskulturbericht erstmals in Angriff zu nehmen, gemeindegrenzen-übergreifende Entwicklungsplanungen zu fördern etc. Die Mittel für diese – mit dem Kulturfördergesetz verbundenen – neuen Akzente finden sich in TG 67, die der Bibliotheksförderung und der Förderung innovativer Entwicklungen gewidmet ist (ca. 2.790.000 €).

Lassen Sie mich zum Schluss auf zwei Punkte eingehen, die noch nicht abschließend gelöst wurden:

Stadt und Land arbeiten gemeinsam an der Zukunft des Schauspielhauses Düsseldorf. Beide Gesellschaften haben erste wichtige Schritte zur Konsolidierung umgesetzt. Auch in künstlerischer Hinsicht wollen wir dem Haus neue Perspektiven eröffnen.

Leider konnten wir die Tarifsteigerungen bei den von uns mitgeförderten Kultureinrichtungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigen. Gleichwohl ist mir das Thema sehr wichtig. Deshalb streben wir an, die Tarifsteigerungen im Rahmen des Haushaltsvollzuges aufzufangen. Dieser Weg darf jedoch kein Automatismus werden.

Vor uns liegt mit dem dann in Kraft getretenen Kulturfördergesetz ein Jahr 2015 mit spannenden Perspektiven. Lassen Sie uns gemeinsam diesen kulturpolitischen Entwicklungsprozess gestalten. Der Haushaltsentwurf bietet dazu eine gute Grundlage.

Vielen Dank!